

Anerkennung von Erziehungsleistung



Es ist Aufgabe staatlicher Familienförderung, Wahlfreiheit für Eltern bei der Kleinkindbetreuung zu gewährleisten, Barrieren abzubauen und Übergänge zu ermöglichen. Auf die Frage nach dem richtigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot gibt es keine einheitliche Antwort für jedes Kind. Ob externe oder familieninterne Betreuung, ob Tageseinrichtung, Kindertagespflege, Elterninitiative,

Betreuung bei Vater oder Mutter, durch Großeltern oder Au-pair, ob Ganztagsangebot oder stundenweise Inanspruchnahme; alle diese Optionen sollen sich im Interesse von Vielfalt und Wahlfreiheit idealerweise ergänzen.

Erziehungsleistung verdient hohe Wertschätzung, unabhängig davon, ob die Kinder privat oder in öffentlich geförderten Tageseinrichtungen oder Kindertagespflege betreut werden. Mit dem Betreuungsgeldgesetz wird durch die Einführung einer neuen finanziellen Leistung (Betreuungsgeld) eine größere Wahlfreiheit bezüglich der Form der Betreuung für Eltern mit Kleinkindern geschaffen. Das Betreuungsgeld schließt an den durch das Elterngeld eröffneten Schonraum für Familien mit kleinen Kindern an und ist durch den Zweck der Anerkennung und Unterstützung der Erziehungsleistung von Eltern mit Kleinkindern und durch die Schaffung größerer ökonomischer Gestaltungsfreiräume für die familiäre Kinderbetreuung gekennzeichnet.

In den ersten Lebensjahren eines Kindes werden in die private Betreuung sehr oft die Großeltern oder andere Verwandte und Vertrauenspersonen einbezogen, zu denen das Kind eine enge Bindung hat oder aufbaut. An einer Anerkennungs- und Unterstützungsleistung für Eltern mit Kleinkindern, die ihre vielfältigen Betreuungs- und Erziehungsaufgaben im privaten Umfeld erfüllen, fehlt es bislang.

Nach dem Ausbau der Kita-Plätze und der Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Kita-Platz schafft die Bundesregierung ab dem Jahr 2013 einen Zuschuss von 100 € monatlich für jedes Kleinkind, das außerhalb öffentlicher Kitas betreut wird, der im Jahr 2014 auf 150 € für das zweite und dritte Lebensjahr erhöht wird. Die Mittel werden durch Einsparungen an anderer Stelle gegenfinanziert.

Foto: Benjamin Thorn/pixelio.de

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,



in dieser Woche wurde die erste Lesung des Gesetzes zur Einführung des Betreuungsgeldes durch ein undemokratisches, ja skandalöses Verhalten der Opposition verhindert. Auch innerhalb der Unionsfraktion ist das

Konzept dieser familienpolitischen Leistung in den letzten Wochen stark diskutiert worden. Für mich gilt es hier klare Kante zu zeigen: Ich finde es absolut richtig, dass wir unsere Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag nun einlösen. Im Übrigen wurde die Forderung nach Betreuungsgeld seinerzeit auch ins Grundsatzprogramm aufgenommen. Wir setzen mit dem Betreuungsgeld die Verbesserung der Betreuungsleistungen für Kinder unter drei Jahren fort und schaffen echte Wahlfreiheit für die Eltern! Dies ist eine Familienpolitik, die ihren Namen auch verdient! Der Staat fördert einen Kitaplatz mit ca. 1200 € monatlich, da werden doch wohl für diejenigen, die es einrichten können und wollen, in den ersten Lebensjahren des Kindes für die Erziehung zu Hause zu sein, 100 bzw. 150 € als Anerkennung finanzierbar sein. Hier von „Herdprämie“ zu sprechen, ist eine schlimme Diffamierung. In den ersten Lebensjahren geht es nicht um Bildung, sondern um die Herstellung der Bindungsfähigkeit des Kindes. Ferner ist die Forderung von Arbeitgeberpräsident Hundt nach ‚Kita ohne Ende‘ in meinen Augen nur noch peinlich.

Diese und weitere Themen und Termine begleiteten meine Arbeit in dieser Woche in Berlin:

- Gespräch mit Frank Schmid von Mobility Solutions zu einer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung Straße
- Gespräch mit Johannes Austermann aus Warendorf, Teilnehmer des Planspiels Jugend und Parlament
- Diskussionsrunde mit Besuchern aus dem Kreis Warendorf
- Gesprächsrunde zur beabsichtigten Markttransparenzstelle
- Besuch des Humboldt-Forums im Kronprinzenpalais: Schloss Neubau
- Diskussion mit einer Schülergruppe aus Schloss Holte-Stukenbrock
- B-Länder Treffen zu aktuellen Themen aus der Baupolitik

Ich wünsche Ihnen weiterhin eine interessante Lektüre des Newsletters und möchte Sie zudem auf meine Homepage www.cdu-sendker.de hinweisen.
Ihr

Reinhold Sender MdB



Asienpolitik strategisch ausrichten

Staaten Asiens tragen mehr und mehr Verantwortung für ihre Gestaltung

Mehr als 300 Teilnehmer kamen zum Asien-Kongress der CDU/CSU-Bundestagsfraktion in Berlin. Die Fraktion stellte das Diskussionspapier „Universelle Werte, Nachhaltiges Wachstum, Stabile Weltordnung“ zur Asienpolitik vor. Außenminister Dr. Guido Westerwelle hielt eine Grundsatzrede. Dazu erklärt der außenpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Philipp Mißfelder MdB:

„Die Staaten Asiens wachsen nicht allein in eine Weltordnung hinein, sondern sie tragen in einer Welt im Wandel mehr und mehr Verantwortung für ihre Gestaltung. Wir wollen mit den Völkern Asiens auf Augenhöhe zusammenarbeiten und den Weg zu gemeinsamer globaler Verantwortung gehen.

Unsere Asienpolitik geht von einem wertebundenen Ansatz aus. Das kommt besonders im Engagement der Fraktion für die Religionsfreiheit zum Ausdruck. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion nimmt dabei die übergeordneten Interessen der deutschen Asienpolitik in den Blick. Es geht um politische und geostrategische Interessen einschließlich globaler Interessen wie der Einbindung asiatischer Staaten in globale Verantwortung und Ressourcen- und Klimaschutz.

Wirtschaftliche Interessen umfassen freien Welthandel und Sicherstellung von Wettbewerbsgleichheit und Wettbewerbsfähigkeit auf den Märkten, in denen unsere Unternehmen mit staatsnahen Mitbewerbern aus Asien konkurrieren. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat das Thema Rohstoffpartnerschaften stark vorangetrieben, wie sie seit 2011 mit Kasachstan und der Mongolei begründet wurden.

Grundsätzlich muss sich die deutsche und europäische Asienpolitik an unserem langfristigen Interesse orientieren, in den Gesellschaften Asiens – in den Bevölkerungen wie bei den Regierungen – verlässliche Partner zu gewinnen. Solche Partnerschaften können langfristig nur auf der Basis gemeinsamer Werte und Überzeugungen gedeihen.“

Hintergrund: Das Diskussionspapier zur Asienpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion steht als Download zur Verfügung unter: www.cducsu.de. Die EU wird in Kürze aktualisierte Leitlinien für die Außen- und Sicherheitspolitik der EU in Ostasien beschließen.

Foto: Peter Wagner/Philipp Mißfelder

Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012

Mit dem Nachtragshaushalt 2012 werden die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Deutschland bereits in diesem Jahr die Einzahlung der ersten beiden Raten des deutschen Anteils am Eigenkapital des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) in Höhe von insgesamt rd. 8,7 Mrd. Euro leisten kann. Der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) ist als dauerhafter Krisenbewältigungsmechanismus integraler Bestandteil dieser umfassenden Strategie. Es wird das rechtliche Fundament der Wirtschafts- und Währungsunion durch den von 25 Mitgliedstaaten der Europäischen Union am 2. März 2012 unterzeichneten Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion (sog. Fiskalvertrag) weiter verstärkt, nachdem bereits der Stabilitäts- und Wachstumspakt verschärft, die Überwachung der Wettbewerbsfähigkeit durch das neue Verfahren zur Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte verbessert und eine effizientere europäische Finanzmarkt-aufsicht eingeführt wurde.

Entgegen dem Regierungsentwurf des Nachtragshaushalts wird sich die Neuverschuldung des Bundes in diesem Jahr durch die Einzahlung nicht von 26,1 Mrd. Euro auf 34,8 Mrd. Euro, sondern dank gestiegener Steuereinnahmen „nur“ auf etwa 32,3 Mrd. Euro erhöhen. Die erwarteten Steuermehreinnahmen in diesem Jahr werden vollständig zur Absenkung der Neuverschuldung verwendet. Die weiteren Änderungen am Bundeshaushaltsplan 2012 gleichen sich insgesamt aus (z. B. geringerer Bundesbankgewinn von 1,8 Mrd. Euro, geringere Zinsausgaben von 2,3 Mrd. Euro und geringere Ausgaben beim ALG II, evtl. Mehrausgaben im Kulturbereich).

Impressum:

Ausgabe Nr. 11/2012
14. Juni 2012

Landesgruppe NRW
der CDU/CSU-Fraktion im
Deutschen Bundestag

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421
Email:
fabian.bleck@cducsu.de

Redaktion/ V.i.S.d.P:
Karl-Heinz Aufmuth
Fabian Bleck